



# Das Ehrenamt auch in der Pflege stärken !

## Pflegeweiterentwicklungsgesetz fördert das Engagement

[www.schiewerling.de](http://www.schiewerling.de)

Ein breites Feld ehrenamtlichen Engagements ist seit jeher der große Bereich der Pflege. Deshalb wird das Ehrenamt in der Pflege nun auch finanziell gefördert. Dieser Grundsatz soll für Einzelpersonen und auch für Gruppen, z.B. Selbsthilfegruppen, gelten, die allesamt ehrenamtlich tätig sind und Menschen pflegen. Gefördert werden diejenigen, die Mitmenschen pflegen, die sowohl erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, als auch für Pflegebedürftige mit körperlichen Erkrankungen und deren Angehörige. Dies geht einher mit der Erhöhung des Förder volumens des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen um 5 Mio. Euro auf jährlich 15 Mio. Euro, wobei sich das Gesamtfördervolumen auf insgesamt 30 Mio. Euro erhöht.



Erhöhung der Fördermittel zum weiteren Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie für ehrenamtliche Strukturen und die Unterstützung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements.

Die demografische Entwicklung und die wachsende Mobilität der klassischen Pflegepersonen werden zunehmend die häusliche Pflege durch Angehörige erschweren: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird weiter ansteigen und der Bevölkerungsanteil jüngerer Menschen also die potenziellen Pflegepersonen wird sinken. Zudem werden Kleinfamilien sowie Einpersonenhaushalte stetig zunehmen. Es ergibt sich daher die Notwen-

digkeit, rechtzeitig ausreichend bedarfsorientierte alternative Hilfsangebote zu schaffen, um die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen zu verbessern sowie familiäre Pflegearrangements zu unterstützen und zu ergänzen. Der Einsatz ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen sowie die Selbsthilfe als wichtige ergänzende Elemente in der Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen gewinnen daher zunehmend an Bedeutung.

Einerseits machen die Neuerungen in der „Pflegerecht“ zusätzliche Aufwendungen erforderlich, andererseits helfen sie aber andererseits dabei, die Qualität der Pflege wirksam zu erhöhen, und ermöglichen beispielsweise den Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung. Hierbei liegt der besondere Vorzug der Selbsthilfe in der Betroffenenkompetenz, die auf der Kenntnis der Lebenssituation von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf und deren Angehörigen beruht und somit Akzeptanz bei den Betroffenen schafft und auf diesem Wege bedarfsgerechte und sinnvolle Unterstützung des Pflegealltags erst ermöglicht.

Weitere Infos hier !

### **Kontakt:**

#### **Wahlkreisbüro**

#### **„Politikom“**

Münsterstr. 23  
48249 Dülmen

Tel.:  
02594 - 7827131

Büro Berlin:

#### **Deutscher Bundestag**

Platz der  
Republik 1  
11011 Berlin

Tel.:  
030 - 2277538

#### **eMail:**

[karl.schiewerling@bundestag.de](mailto:karl.schiewerling@bundestag.de)